

4.

Auf Grund des Vorstehenden ist es mir unverständlich, dass ich in dem Schreiben des Wiedergutmachungsamtes auf Grund der Aufforderung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg ersucht werde, den Nachweis anzutreten, dass der unmittelbar Verfolgte, mein Bruder, Herr Wilhelm-Ernst Oswalt, die Grundvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 BEG. erfüllt und damit in diesem Zusammenhang mit dem Schreiben an meine Schwester der Entschädigungsantrag abgeschlossen werden könnte.

Diese Voraussetzungen sind schon vom ersten Tage der Antragstellung nachgewiesen worden, und zwar gemäss § 1 Abs. 1 BEG. ist der Verlag bzw. mein Bruder aus Gründen der Rasse und der damit verbundenen Weltanschauung als Verleger verfolgt worden. Bei Durchsicht der Akten ist das unmissverständlich bewiesen. Ich möchte daher dringend bitten, dahingehend die Akten nachzusehen.

5.

Meine Schwester und ich sind Halbjüdinnen, unser im Konzentrationslager verstorbenen Bruder war Halbjude. Dieser Bruder hatte eine volljüdische Frau.

Ich bin heute 84 Jahre alt und befinde mich im Altersheim und bin total mittellos auf Grund der gesamten Vorgänge, die wiederholt berichtet angeführt sind.

Ich bitte, bei Bearbeitung meiner Akten die gesamten Unterlagen hinzuzuziehen und ebenso die Akten meiner Schwester, Frau Wwe. Johanna Becker.

In Anbetracht meines hohen Alters beantrage ich, dass die Vorgänge sofort dem Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg vorgelegt werden und nach Lage meiner mit grösster Mühe beschafften Belege, die zu den Akten liegen, entschieden wird.

A. Arnberger

gez.

Bräudchen Oswalt